

Steuerberaterkammer Hessen
Postfach 19 03 31
60090 Frankfurt am Main

per E-Mail: ausbildungsvertrag@stbk-hessen.de

Änderung zum Berufsausbildungsvertrag Antrag auf Teilzeitausbildung

Auszubildende/r:

Geschlecht: <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers			
Name	Vorname	Geburtsdatum	ggf. Geburtsname
Straße/Hausnr.		PLZ/Ort	

Ausbildungskanzlei:

Mitgliedsnummer	Kanzleiname
Straße/Hausnr.	PLZ/Ort

Vertragsdaten:

Vertragsnummer	Ausbildungsbeginn bis Ausbildungsende lt. Vertrag	Neues Ausbildungsende
----------------	---	-----------------------

Wir vereinbaren die Berufsausbildung ab _____ in Teilzeit weiterzuführen.

Die **wöchentliche** Ausbildungszeit beträgt ab diesem Zeitpunkt _____ Stunden = _____ %
(inkl. Berufsschule). Die Berufsschultage müssen in Vollzeit besucht werden.

Die Gesamtlaufzeit beträgt somit:

Regelausbildungszeit	36	Monate
abzgl. ggf. Kürzung wg. Vorbildung (Antrag ist gesondert zu stellen)	_____	Monate
abzgl. Dauer der bereits erfüllten Vollzeitausbildung	_____	Monate
= Restlaufzeit, die in Teilzeit ausgeübt wird	_____	Monate

Dauer der Teilzeitausbildung nach Verlängerung	_____	Monate
zzgl. Dauer der Vollzeitausbildung	_____	Monate
= Gesamtdauer	_____	Monate

Die Ausbildung endet somit am _____

Wird zum Ende der Ausbildungszeit der Prüfungstermin nicht erreicht, besteht die Möglichkeit, die Ausbildungsdauer bis zur nächst möglichen Prüfung zu verlängern
(Empfehlung für das Vertragsende: Sommerprüfung am 31.07., Winterprüfung am 31.01.)

Es wird beantragt die Ausbildung um _____ Monate zu verlängern. Die Ausbildung endet somit am _____

Der Urlaubsanspruch beträgt im
 Jahr _____ Arbeitstage _____
 Jahr _____ Arbeitstage _____
 Jahr _____ Arbeitstage _____
 Jahr _____ Arbeitstage _____
 Jahr _____ Arbeitstage _____
 Jahr _____ Arbeitstage _____

Die Ausbildungsvergütung beträgt im
 _____ Ausbildungsjahr _____ €
 _____ Ausbildungsjahr _____ €
 _____ Ausbildungsjahr _____ €
 _____ Ausbildungsjahr _____ €

Ort, Datum	Unterschrift und Stempel der Ausbildungspraxis
Unterschrift der/des Auszubildenden	Ggfs. Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzhinweise unter <https://www.stbk-hessen.de/>

Merkblatt - Teilzeit in der Berufsausbildung

Eine Berufsausbildung in Teilzeit ist nicht an das Vorliegen eines wichtigen Grundes gebunden; sie kann im Ausbildungsvertrag und auch nach Ausbildungsbeginn durch Vertragsänderung vereinbart werden. Die Kürzung kann sich auf die tägliche oder auf die wöchentliche Ausbildungszeit beziehen, darf aber nicht mehr als 50 Prozent betragen. Die Dauer der Teilzeitberufsausbildung verlängert sich entsprechend, höchstens jedoch um 1,5 Jahre; dabei ist auf ganze Monate abzurunden. Eine bereits abgeleistete Ausbildungszeit in Vollzeit kann angerechnet werden.

Die Dauer der Abkürzung muss die persönlichen und betrieblichen Voraussetzungen angemessen berücksichtigen. Die Berufsschule ist an eine im Ausbildungsvertrag vereinbarte Teilzeit nicht gebunden. Die Einbeziehung der Berufsschulzeiten in das Modell muss deshalb zwischen Betrieb, Auszubildenden und Berufsschule abgestimmt werden.

Einmal in der Woche erfolgt eine Freistellung für einen ganzen Berufsschultag, wenn dieser mehr als fünf Unterrichtsstunden von mindestens je 45 Minuten beinhaltet. An diesem Tag müssen Auszubildende nicht mehr in den Betrieb zurückkehren. Er gilt als kompletter Ausbildungstag, für den die durchschnittliche tägliche Ausbildungszeit angerechnet wird. Findet ein weiterer Berufsschultag in der gleichen Woche statt, erfolgt eine Freistellung für den Berufsschulunterricht unter Anrechnung der Berufsschulunterrichtszeit inkl. Pausen auf die Ausbildungszeit im Betrieb. Hier kann nach der Berufsschule eine Rückkehr in den Betrieb erforderlich werden.

Eine Teilzeitberufsausbildung steht der Möglichkeit der Verkürzung der Ausbildungszeit nach § 8 Abs.1 BBiG nicht entgegen. Der Antrag auf Eintragung des Berufsausbildungsvertrages in Teilzeit kann zusätzlich mit einem Antrag auf Verkürzung verbunden werden. Wird die Verkürzung während der Ausbildung beantragt, muss die Restausbildungszeit bis zum neu vereinbarten Ausbildungsende jedoch noch mindestens 12 Monate betragen. Durch die Inanspruchnahme der Teilzeitausbildung besteht zudem grundsätzlich die Möglichkeit der vorzeitigen Zulassung zur Abschlussprüfung nach § 45 Abs. 1 BBiG.

Mit den möglichen individuellen Teilzeitmodellen wird zum Ende der Ausbildungszeit nicht immer ein Prüfungstermin erreicht. Für die Auszubildenden besteht deshalb in einem letzten Schritt die Möglichkeit, die Verlängerung der Ausbildungsdauer bis zur nächsten möglichen Prüfung zu verlangen.

Verlängerung der Ausbildungszeit bei Teilzeitausbildung (BBiG § 7a):

Basis Stunden	Ausbildungs- zeit Anteil %	Laufzeit abgerundet nach automatischer Verlängerung		Laufzeit nach 6 Monate Kürzung wg. schul. Vorbildung		Laufzeit nach 12 Monate Kürzung wg. berufl. Vorbildung	
		36 Monate	Jahre + Monate	30 Monate	Jahre + Monate	24 Monate	Jahre + Monate
40		36 Monate	Jahre + Monate	30 Monate	Jahre + Monate	24 Monate	Jahre + Monate
36	90,0%	40	3 Jahre 4 Monate	33	2 Jahre 9 Monate	26	2 Jahre 2 Monate
35	87,5%	41	3 Jahre 5 Monate	34	2 Jahre 10 Monate	27	2 Jahre 3 Monate
34	85,0%	42	3 Jahre 6 Monate	35	2 Jahre 11 Monate	28	2 Jahre 4 Monate
33	82,5%	43	3 Jahre 7 Monate	36	3 Jahre	29	2 Jahre 5 Monate
32	80,0%	45	3 Jahre 9 Monate	37	3 Jahre 1 Monat	30	2 Jahre 6 Monate
31	77,5%	46	3 Jahre 10 Monate	38	3 Jahre 2 Monate	31	2 Jahre 7 Monate
30	75,0%	48	4 Jahre	40	3 Jahre 4 Monate	32	2 Jahre 8 Monate
29	72,5%	49	4 Jahre 1 Monat	41	3 Jahre 5 Monate	33	2 Jahre 9 Monate
28	70,0%	51	4 Jahre 3 Monate	42	3 Jahre 6 Monate	34	2 Jahre 10 Monate
27	67,5%	53	4 Jahre 5 Monate	44	3 Jahre 8 Monate	35	2 Jahre 11 Monate
26	65,0%	55	4 Jahre 6 Monate *	46	3 Jahre 10 Monate	36	3 Jahre
25	62,5%	57	4 Jahre 6 Monate *	48	4 Jahre	38	3 Jahre 2 Monate

* gesetzliche Obergrenze 4,5 Jahre

Eine wöchentliche Mindestausbildungszeit von 25 Stunden sollte nicht unterschritten werden.

Berechnung Teilzeit 30 Std/Woche = 75 %

Beispiel komplette Ausbildungszeit in Teilzeit:

36 Monate Regelausbildungszeit : 0,75 = 48 Monate Laufdauer = 4 Jahre

Beispiel mit Berücksichtigung einer Vertragskürzung: (z.B. Abitur/Fachabitur)

36 Monate Regelausbildungszeit abzüglich 6 Monate Kürzung wg. schulischer Vorbildung

30 Monate Ausbildungsdauer : 0,75 = 40 Monate Laufdauer = 3 Jahre und 4 Monate

Beispiel mit Anrechnung bereits erfüllter Zeit in Vollzeitausbildung (z.B. 12 Monate):

36 Monate Regelausbildungszeit abzüglich 12 Monate in Vollzeit

24 Monate Restlaufzeit : 0,75 = 32 Monate verlängerte Laufdauer zzgl. 12 Monate in Vollzeit
= 44 Monate Gesamtlaufzeit = 3 Jahre und 8 Monate

(StBK Hessen - Stand April 2024)